

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 31. August 1918.

709 Zahlstellen haben die Karte Nr. 16 für den 31. August eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 60 936. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 31. August 41 182 oder 67,58 pZt. zum Militär eingezogen. Vom Militär zurückgemeldet haben sich seit dem 1. Juli dieses Jahres 392 Mitglieder. Als gefallen gemeldet waren bis zum 9. September 3497 Mitglieder. Arbeitslos waren am 31. August 32 Mitglieder, dagegen standen 19 273 Mitglieder in Arbeit und 449 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 19 754 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,16 pZt., krank 2,27 pZt. und in Arbeit standen 97,57 pZt. 34 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ostpreußen	15	1025	723	—	298	4	12	—
Westpreußen	13	1498	974	—	516	8	—	—
Brandenburg	69	6053	3475	5	2539	34	—	—
Pommern	43	1424	941	1	471	11	1	—
Posen	16	436	306	—	129	1	—	—
Schlesien	52	4472	3169	4	1270	29	1	—
Sachsen	65	4696	2836	—	1736	24	1	—
Schleswig-Holstein	49	2396	1682	3	691	20	1	—
Hannover	47	2730	1910	—	807	13	—	—
Westfalen	21	1143	888	—	249	6	—	—
Hessen-Nassau	17	2416	1786	1	618	11	—	—
Rheinland	17	3166	1955	—	1190	21	—	—
Preußen	424	31355	20645	14	10514	182	16	—
Bayern	51	4208	2705	—	1463	40	10	—
(Rheinpfalz)	3	94	51	—	38	5	—	—
Sachsen	57	1252	8181	10	2999	92	—	—
Württemberg	11	1466	1028	—	434	4	—	—
Baden	6	818	578	—	233	7	—	—
Hessen	7	685	444	—	237	4	—	—
Mecklenburg-Schwerin	46	1454	887	—	557	10	—	—
Sachsen-Weimar	11	850	614	—	229	7	—	—
Mecklenburg-Strelitz	9	280	170	—	102	8	—	—
Oldenburg	10	694	531	—	158	5	—	—
Braunschweig	13	597	382	—	207	8	—	—
Sachsen-Meiningen	8	389	323	—	66	—	—	—
" Altenburg	8	454	306	—	137	11	—	—
" Coburg-Gotha	7	593	467	—	119	7	—	—
Anhalt	9	374	229	—	140	5	—	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	106	75	—	29	2	—	—
" Rudolstadt	6	202	161	—	38	3	—	—
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	—
Neuß a. R. (Greis)	2	110	104	—	6	—	—	—
" i. R. (Gera)	3	229	169	—	60	—	—	—
Schaumburg-Lippe	3	81	64	—	17	—	—	—
Lippe-Deimold	3	46	43	—	3	—	—	—
Lübeck	2	408	249	—	149	10	—	—
Bremen	1	1237	791	—	432	14	—	—
Hamburg	4	2827	1920	8	874	25	8	—
Elbsaß-Lothringen	1	122	91	—	31	—	—	—
Deutsches Reich	709	60936	41182	32	19273	449	34	—

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 31. August erfasst 86,57 pZt. der Zahlstellen und 97,23 pZt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 31. August nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Pillkallen, Rastenburg, Litsit.
Brandenburg: Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg a. d. W., Trebbin.

Pommern: Ebnitz, Neustettin, Swinemünde.
Schlesien: Deutsch-Bissa, Peistertisch, Reichenbach.
Provinz Sachsen: Wittenberg.
Schleswig-Holstein: Brunsbüttel.
Hannover: Emden, Gildesheim, Peine.
Westfalen: Hattingen, Minden.
Rheinland: Solingen.
Rheinpfalz: Landau, Ludwigshafen.
Königreich Sachsen: Bautzen, Mittweida.
Württemberg: Nürtingen, Ulm.
Baden: Freiburg.
Mecklenburg-Schwerin: Boizenburg, Goldberg, Neustadt, Röbbel.
Anhalt: Dessau.
Elbsaß-Lothringen: Straßburg.

Die Karte Nr. 15 für den 17. August ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 35 zusammengestellt war, noch aus 23 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2618 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1535, arbeitslos —, krank 18, und 1065 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 17. August stellt sich demnach wie folgt: 731 Zahlstellen haben die Karte Nr. 15 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 62 750. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 17. August 42 404 zum Militär eingezogen. Vom Militär zurückgemeldet haben sich seit dem 1. Juli dieses Jahres 360 Mitglieder. Arbeitslos waren am 17. August 35; dagegen standen 19 853 Mitglieder in Arbeit, und 458 waren krank. 25 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20 346 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 1. September. An diesem Tage ist die Karte Nr. 17 auszufüllen und sofort einzusenden.

Gewerkschaftliche und militärische Disziplin.

Das Wort discipul bedeutet in der lateinischen Sprache einen Schüler oder Lehrling, einen jungen Menschen, der an Zucht, Ordnung und sittliche Führung gewöhnt werden soll. Das Wort Disziplin ist davon abgeleitet und besagt deshalb Zucht und Unterordnung. In allen den zahlreichen Begriffsverbindungen, in denen das Wort angewandt wird, kehrt dieser Sinn wieder. Unter Disziplinarergewalt versteht man das Recht der Vorgesetzten, die Ordnung und Zucht ihrer Untergebenen zu beaufsichtigen und erforderlichenfalls durch Anordnungen zu erzwingen; Disziplinarstrafen werden vom Vorgesetzten wegen Verletzung der Ordnung verhängt. Man spricht von wohl-disziplinierten Truppen und versteht darunter solche, bei denen eine Vielheit geschlossen als Einheit wirkt. Auch von Gewerkschaftsdisziplin ist oft als von einer unerlässlichen Voraussetzung für gewerkschaftliche Erfolge die Rede. Und das oft gehörte Wort „Disziplin muß sein“, hat wohl jeder schon angewendet für nötig erachtet.

Besagt der Begriff Disziplin nun auch in allen Verbindungen das Streben nach Unterordnung des einzelnen unter ein Ganzes, so sind doch Ausgangspunkt und Zweck der Disziplin in den einzelnen Fällen durchaus verschieden. In schroffem Gegensatz zueinander stehen das Wesen der militärischen und das der gewerkschaftlichen Disziplin. Das gleiche Wort deckt hier zwei grundverschiedene Dinge. Es ist fünfundsiebzig Jahre her, daß Schreiber dieses auf einem Kasernenhof als neu eingeleiteter Rekrut stand. Der Hauptmann hielt uns die erste Standpaufe, sozusagen die Begrüßungsrede. Sie war kurz. Ihr Kernsatz bestand in der scharfen Belehrung: „Hier gibt es nur stummen und blinden Gehorsam.“ Die Worte sind mir unvergeßlich geblieben. Sie muteten mich wie die Stimme aus einer fremden Welt an; denn meine ganze Anschauungsweise war schon damals streng demokratisch und verwurft entschieden jede Unterordnung, die stumm und blind sein mußte. Und doch liegt in diesen beiden Forderungen das

Wesen der militärischen Disziplin, zugleich auch der kassende Gegensatz zwischen ihr und der Gewerkschaftsdisziplin, oder allgemeiner gesagt, damit auch die Partei- und Vereinsdisziplin darunter einbegriffen ist: der demokratischen Disziplin.

Beim Militär hat der Untergebene ohne Widerspruch den Willen des Vorgesetzten zu erfüllen. Es ist dem Untergebenen nicht gestattet, Einwendungen zu erheben und nachzuweisen, daß ein Befehl verkehrt, nachteilig, vielleicht direkt gesekwidrig ist. Er hat, will er sich nicht der Gefahr strengster Bestrafung aussetzen, einfach den Befehl auszuführen, obwohl er nicht einmal in allen Fällen frei von der Verantwortung bleibt, die damit verbunden ist. Die militärische Disziplin erkennt das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen nicht an; sie betrachtet und behandelt ihn lediglich als Glied eines Ganzen, über das nur der Vorgesetzte zu verfügen hat. Allerdings ist auch der Wille der Vorgesetzten an bestimmte Vorschriften gebunden, durch deren Uebertretung sie sich strafbar machen. Aber überschreitet einer seine Befugnisse, so ist trotzdem der Untergebene gehalten, ihm zu gehorchen. Auf dem Papiere ist alles schön geordnet; Rechte und Pflichten sind bei Vorgesetzten und Untergebenen genau abgegrenzt. In der Wirklichkeit jedoch ist der Untergebene der Willkür eines böswilligen Vorgesetzten fast schutzlos ausgesetzt. Und ob es später gelingt, die Bestrafung des Vorgesetzten herbeizuführen, steht auf einem andern Blatte. Die endlosen Klagen in der Presse und im Parlament über das Versagen des militärischen Beschwerbeweges, ganz abgesehen von seiner an sich schon ungenügenden Beschaffenheit, lassen erkennen, daß auf diesem Gebiete vieles noch im argen liegt. Die obersten Instanzen sind sicherlich entschiedene Gegner aller Soldatenmißhandlungen. Durch zahlreiche und ernste Befehle sind den Vorgesetzten strenge Anweisungen darüber gegeben worden. Aber trotzdem sind selbst im Kriege noch empörende Verstöße dagegen zu verzeichnen gewesen, so daß neue Verfügungen ergehen mußten, die aber wiederum nicht durchschlagend gewirkt haben.

Es wird nie möglich sein, das Uebel mit der Wurzel auszurotten, solange die Grundlage der militärischen Disziplin, das Verlangen nach blindem und stummen Gehorsam, unverändert bleibt. Das erkennt man wohl auch an den maßgebenden Stellen; aber man glaubt, ein so großer Organismus, wie es das Heerwesen ist, lasse sich auf anderer Grundlage nicht aufbauen. Hierin liegt der verhängnisvolle Irrtum. Mag früher auch, als die Massenunbildung noch ausschlaggebend war, es unmöglich gewesen sein, auch die militärische Disziplin mit den demokratischen Garantien zu versehen, jetzt ist es zweifellos möglich. Der Hinweis auf Rußland, wo die Sowjetregierung das durchgeführt, aber damit die schlimmsten Erfahrungen gemacht und die Schlagfähigkeit des Heeres vernichtet habe, ist aus vielen Gründen nicht beweiskräftig. Uebrigens zeigt das neuerliche erfolgreich Auftreten der Sowjettruppen gegen die Tschecho-Slowaken und gegen die ins Rumäniengebiet eingedrungenen Ententeabteilungen, daß selbst unter den so überaus schwierigen Verhältnissen, mit denen die Sowjetregierung zu rechnen hat, die Demokratisierung des Heeres eine erstaunliche Neubelebung der militärischen Kraft in Angriff und Verteidigung zur Folge gehabt hat. Brussilow mußte seine eigene Artillerie im Rücken der russischen Abteilungen auffahren lassen, damit sie den befohlenen Sturm nach vornwärts ausführten. Die Sowjettruppen, dieselben Männer also, die unter Brussilow so väterlich durch eigene Granaten angefeuert werden mußten, bedürfen solchen Zwanges nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen.

Nicht unerwähnt bleiben darf der Umstand, daß im Kriege manche kleine Neuerung im deutschen Heere entstanden ist, die nach Demokratisierung aussieht. Die Kantinen- und Verpflegungskommissionen unter Mitwirkung der Mannschaften haben sich, wo sie eingesetzt wurden, recht gut bewährt. Und noch andere Ansätze könnten namhaft gemacht werden, aus denen sich ergibt, daß die Verhältnisse von selbst dazu zwingen, auch den militärischen Unter-

gebenen das Mit- und Selbstbestimmungsrecht zu erweitern. Wenn das im Kriege dem ganzen Organismus gut bekommt, dann wird es im Frieden erst recht der Fall sein. Der Mann kann keinen andern inneren Menschen anziehen, wenn er zum Heere einrückt. Er bleibt derselbe wie vorher. Da nun jetzt die weitaus meisten Männer so oder so gewerkschaftlich organisiert sind und sie in ihren Gewerkschaften gelernt haben, in ihren eigenen Angelegenheiten mitreden und beschließen zu dürfen, so darf ihnen dieses Recht auch dann nicht genommen werden, wenn sie im Waffenrock stecken. Natürlich wird niemand fordern, es solle erst abgestimmt werden, ob ein Angriff zu unternehmen ist. In allen diesen Maßnahmen fügt sich der Soldat, gern oder ungern, den Anordnungen der Leitung. Und daß die durch die Gewerkschaftsdisziplin demokratisch erzeugten deutschen Arbeiter als Soldaten jetzt im Kriege mit übermenschlicher Hingabe und Ausdauer den allerschwersten Anforderungen genügt haben, ist so allgemein und von der Heeresleitung selbst anerkannt worden, daß jede Gegenrede belanglos bleiben müßte.

Die Zeit des stummen und blinden Gehorsams muß auch für das Heer vorbei sein. Die Demokratie ist keine Dekoration; sie bildet den Wesenskern jedes vorgeschrittenen Volkes. Sie allein ermöglicht auch den größten Kraftaufwand und verbürgt die höchsten Erfolge. Die unvergleichliche Haltung der deutschen Heere in diesem Kriege verdanken wir nicht der militärischen Disziplin, die sich auf stummen und blinden Gehorsam aufbaut, sondern der demokratischen gewerkschaftlichen Disziplin, die zwar gleichfalls strenge Einordnung des einzelnen verlangt, im übrigen aber seine Rechte als Persönlichkeit unberührt läßt.

Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen unseres Zentralverbandes.

(Aus einem Vortrag von W. W. I. G. a. f. t., gehalten am 1. September 1918 in Bremen.)

Bei Gründung der Gewerkschaften waren die Beiträge nur niedrig. Hohe Beiträge erschwerten die Agitation und waren schon deshalb nicht angängig. Eine Erhöhung der Beiträge trat erst ein, als die gewerkschaftlichen Aufgaben sich mehrten, der Kampf für eine bessere Lebenshaltung immer größeren Umfang annahm und auch die Widerstände immer stärker wurden. Mit monatlichen Beiträgen von 30, 40 und 50 $\mathcal{M}$, wie sie bei Gründung unseres Zentralverbandes im Jahre 1883 beschlossen waren, ließen sich natürlich wirtschaftliche Kämpfe nicht führen. Auch wurden diese Beiträge nur für neun Monate im Jahre erhoben. Ein wöchentlicher Beitrag von 10 $\mathcal{M}$, wie ihn der zweite Handwerkerkongress im Jahre 1884 einführt, reichte ebenfalls nicht im entferntesten aus; es wurde daher im Streikreglement die Verpflichtung zur Sammlung für streikende Kameraden festgelegt. Der gesammelte Betrag mußte der Verbands-Hauptkassette überwiesen werden. An Stelle von Sammelstellen traten zufolge eines Beschlusses des 7. Handwerkerkongresses 1889 Sammelmarken.

Der 8. Handwerkerkongress im Jahre 1890 übertrug dem Zentralvorstand das Recht, derartige Sammlungen anzuordnen. Damit war der Streikfonds geschaffen. Die 9. Generalversammlung 1891 erhöhte den wöchentlichen Beitrag für die Sommermonate von 10 auf 15 $\mathcal{M}$. Im Jahre 1893 wurde der zentrale Streikfonds abgeschafft und vier Beitragsklassen eingeführt. Der wöchentliche Beitrag betrug nunmehr, entsprechend der Höhe des Tagelohnes, 15, 20, 25 und 30 $\mathcal{M}$. Er wurde jedoch nur für sechs Monate, April bis September, erhoben; in den übrigen Monaten wurden auch weiterhin 10 $\mathcal{M}$ pro Woche gezahlt. Durch diese Regelung der Beiträge sollten die Extrabeiträge beseitigt werden. Das war indes nicht möglich; denn die Lohnbewegungen nahmen in den nächsten Jahren an Umfang zu. Weil es nicht anging, die Lohnbewegungen der Finanzkraft des Verbandes anzupassen, mußte versucht werden, die Finanzkraft des Verbandes den Lohnbewegungen anzupassen. Zu dem Zweck erteilte die 11. Generalversammlung im Jahre 1895 dem Zentralvorstand die Berechtigung, bei größeren Ausständen Extramarken herauszugeben. Jedes Mitglied sollte alljährlich eine Anzahl Extramarken nehmen, die der Zentralvorstand bestimmte.

Die 13. Generalversammlung im Jahre 1899 erhöhte die Beiträge um 5 $\mathcal{M}$ pro Woche, auf 20, 25, 30 und 35 $\mathcal{M}$. Daneben wurden die Verbandszahlstellen verpflichtet, einen örtlichen Fonds zu gründen, deren Höhe sie selbst bestimmten. Dem Zentralvorstand verblieb das Recht auf Herausgabe von Extramarken, die entweder das Mitglied zahlte, oder die aus dem örtlichen Fonds bestritten wurden. Nun hatten die Zahlstellen zwei Klassen zu führen: eine für den regelmäßigen Wochenbeitrag, eine für den örtlichen Fonds. Jedes Mitglied hatte zwei Marken zu lieben. Mit diesem Zustand räumte die 15. Generalversammlung im Jahre 1903 auf; sie beschloß, nun vierzig Wochenbeiträge im Jahre zu erheben und alle Beiträge durch eine Einheitsmarke zu quittieren. Vier Beitragsklassen blieben bestehen. Der Beitrag für den Zentralfonds wurde auf 20, 25, 30 und 35 $\mathcal{M}$ festgesetzt; jedoch sollten beide Beiträge, der für den Zentralvorstand und der für den örtlichen Fonds, zusammen mindestens die Höhe eines Stundenlohnes erreichen.

Die 16. Generalversammlung im Jahre 1905 beschloß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, wodurch eine abermalige Erhöhung der Beiträge bedingt war. Nun wurden fünf Beitragsklassen eingeführt mit 30, 35, 45, 50 und 55 $\mathcal{M}$. Der Beitrag für den örtlichen Fonds mußte mindestens 5, 10, 15, 20 und 25 $\mathcal{M}$ betragen. Die Beiträge wurden auch weiterhin für 40 Wochen im Jahre erhoben. Im Jahre 1909 setzte die 18. Generalversammlung die Sätze für Arbeitslosenunterstützung herauf. Das ging nicht ohne Beitragserhöhung ab. Sie betrug 10 $\mathcal{M}$, wovon

5 $\mathcal{M}$ 1909 und 5 $\mathcal{M}$ am 1. März 1910 in Kraft traten. So standen die Zentralfondsbeiträge 1910 auf 40, 45, 55, 60 und 65 $\mathcal{M}$. Die Mindestbeiträge für den örtlichen Fonds blieben unverändert. Die 20. Generalversammlung im Jahre 1913 schuf eine neue Klasseneinteilung mit zwölf Beitragsklassen und Zentralfondsbeiträgen in Höhe von 40 bis 95 $\mathcal{M}$, während sich die Beiträge für den örtlichen Fonds zwischen 10 und 35 $\mathcal{M}$ bewegten. Fortab wurden die Beiträge für 42 Wochen im Jahre erhoben. — Soweit in knappen Strichen ein Bild von der Entwicklung der Beiträge in unserm Zentralverband während eines Zeitraums von 30 Jahren, von 1883 bis 1913. Von durchschnittlich kaum 10 $\mathcal{M}$ wöchentlich im Jahre 1883 stieg der Beitrag auf durchschnittlich 90 $\mathcal{M}$ im Jahre 1913.

An derartige Beiträge hat bei Gründung der Gewerkschaften niemand gedacht. Sie sind notwendig geworden, um den Arbeiterbestrebungen Anerkennung zu verschaffen. Die Einsicht in Mitgliederkreisen von der Notwendigkeit hoher Beiträge ist in gleichem Maße gewachsen, als der Widerstand der Arbeitgeber gegen unsern Zentralverband und sein Wirken erstarrte. Allerdings sind Beitragserhöhungen im Verlande immer erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Sehr oft ist vor in Aussicht genommenen Beitragserhöhungen gewarnt worden, weil sie vermeintlich eine allgemeine Mitgliederflucht zur Folge haben würden. Allein derartige Befürchtungen sind nicht ein einziges Mal eingetroffen, sie sind daher auch heute nicht an Wache. Entscheidend ist nicht, was der Verband kostet, sondern was er dem einzelnen bietet, wieviel er ihm einbringt. Das ist durch die Entwicklung bewiesen.

Die Gewerkschaftsbeiträge sind nicht bloß für den Kampf um eine bessere Lebenshaltung aufgewendet worden, sondern auch für die inneren Einrichtungen der Gewerkschaften, die in dem hier besprochenen Zeitraum von dreißig Jahren wesentlich ausgebaut und vervollkommen worden sind. Auch unser Zentralverband kann das von sich behaupten. Allerdings hat sich dieser Ausbau teils unter schweren Hemmnissen vollzogen, jedoch ist er langsam und stetig vor sich gegangen. Die Reiseunterstützung war die erste dieser Einrichtungen; sie wurde von 1887 bis 1891 durch die Zahlstellen aufgebracht und wird seitdem aus der Verbandshauptkasse gezahlt. Rechtschutz wird den Mitgliedern seit Gründung unseres Verbandes gewährt; seit 1905 werden auch die Familien der Inhaftierten unterstützt. Seit 1885 wird Entschädigung für verbranntes Handwerkzeug gewährt. Unterstützung bei Arbeitskämpfen wurde bis 1897 nach Maßgabe des Standes der Verbandskasse gewährt, seitdem nach bestimmten Sätzen. Diese betrugen erst 1,40 bis 2 $\mathcal{M}$, wurden 1899 auf 1,60 bis 2,20, 1903 auf 1,80 bis 2,40 und 1913 auf 2 bis 3,10 pro Tag erhöht. Seit 1907 erhalten auch die Familien der abgereisten Streikenden eine Unterstützung. Die Umzugsunterstützung für gemäßregelte Mitglieder besteht seit 1899; die Gemäßregelte Unterstützung seit 1903. 1905 wurde die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, ein Schritt, zu dem von allen baugewerblichen Gewerkschaften unser Zentralverband sich als erste entschloß. Andere Verbände haben ihm darin folgen müssen.

Die Einführung von Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften ist zunächst starkem Widerstand begegnet. Die Gewerkschaften sollten Kampforganisationen bleiben und nicht zu Unterhaltungsorganisationen herabsinken. Besonders die Unterstützung Arbeitsloser sei Aufgabe des Reichs und der Gemeinden, nicht der Gewerkschaften. So argumentierten die Gegner von Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften. Als dann jedoch wieder das Reich noch die Gemeinden irgendwie Anstalten trafen, sich dieser Aufgabe anzunehmen, sahen sich die Gewerkschaften dazu gezwungen, und heute verfügen fast alle Gewerkschaften über mehr oder minder gut ausgebauten Unterstützungseinrichtungen. Nicht nur Kampforganisationen sollen die Gewerkschaften sein, sondern Kampforganisationen und Unterhaltungsorganisationen. Dieser Grundsatz hat heute allgemeine Anerkennung gefunden.

Die vorhandenen Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften basieren zu allermeist noch auf den Verhältnissen vor dem Kriege. Nur erst wenige Gewerkschaften haben ihre Einrichtungen den veränderten Verhältnissen anzupassen vermocht. Diese Aufgabe tritt nun auch an unsern Zentralverband heran. Es haben darüber in den Verbandsinstanzen bereits eingehende Erwägungen stattgefunden, die zwar noch nicht abgeschlossen sind, deren Ergebnis jedoch in allerhöchster Zeit zur öffentlichen Diskussion im Verlande gestellt werden dürfte. Einzelheiten müssen daher zunächst unberücksichtigt bleiben; nur die Grundzüge der beabsichtigten Neuordnung sollen hier kurz dargelegt werden. Sollen auch wir eine Erweiterung unserer Unterstützungseinrichtungen eintreten lassen, das heißt neben den bereits bestehenden noch neue Einrichtungen schaffen? Diese Frage ist ohne viele Umschweife zu bejahen. Sie ist übrigens auf früheren Generalversammlungen wiederholt erörtert worden. Besonders die Krankenunterstützung hat immer sehr warme Befürworter gefunden, als ein Äquivalent für solche Mitglieder, die angeblich nie oder doch nur höchst selten arbeitslos sind, aber nicht von Krankheit verschont bleiben. Bisher hat sich allerdings für die Einführung einer Krankenunterstützung eine Mehrheit im Verlande nicht gefunden, allein die Verbandsinstanzen haben heute keine Ursache mehr, sich ihrer Einführung zu widersetzen, falls in Mitgliederkreisen die Bereitwilligkeit vorhanden ist, die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen. Wir werden daher mit einem Vorschlag der Verbandsinstanzen auf Einführung der Krankenunterstützung rechnen können. Auch Anträge auf Einführung einer Sterbeunterstützung haben bereits Generalversammlungen unseres Verbandes vorgelegen; sie wurden bis jetzt ablehnend entschieden. Nachdem aber eine Reihe von Gewerkschaften eine derartige Einrichtung getroffen hat und nun ihren Befürwortern stets versichert worden ist, daß sich ihre Einführung schon aus agitatorischen Gründen empfehle, dürften die Verbandsinstanzen voraussichtlich ihren Widerstand aufgeben und auch eine Sterbeunterstützung in Vorschlag bringen.

Von größter Wichtigkeit ist jedoch die Arbeitslosenunterstützung, die auch bei einer eventuellen Erwerbslosenunterstützung im Vordergrund stehen wird. Unsere Arbeitslosenunterstützung hat nach ihrer Einführung im Jahre 1905 erstmalig im Jahre 1909 eine Veränderung erfahren. Die täglichen Unterstützungshöchstsätze wurden damals von 1,25 auf 1,75 heraufgesetzt, während die unteren Sätze beibehalten wurden. Eine nochmalige Veränderung ist 1913 eingetreten, und zwar wurden die Höchstsätze auf 2 heraufgesetzt, während die Anfangssätze eine Regelung insoweit erfahren, als sie fortan mit 50 $\mathcal{M}$ begannen. Seit 1913 hat eine Generalversammlung nicht stattfinden können. Hätte sie stattgefunden, so würde es an Anträgen auf Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung nicht gefehlt haben. Nun ist für das nächste Frühjahr eine Generalversammlung in Aussicht genommen; sobald der Zeitpunkt heranrückt, werden, dürfen dahingehende Anträge in reicher Zahl eingehen. Um sie von vornherein in das richtige Bett zu leiten, hat eine gewissenhafte Organisationsleitung die Pflicht, von sich aus geeignete Vorschläge zu machen. Es kann daher verraten werden, daß eine möglichst vollkommene Neuregelung unserer Arbeitslosenunterstützung beabsichtigt ist, die zum Teil eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Unterstützungssätze und daneben eine Verlängerung der Unterstützungsdauer bedeutet. Einzelheiten können zunächst außer Betracht bleiben, es genügt die Erklärung, daß wir voraussichtlich zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung genötigt sein werden, die eine Unterstützung der Arbeitslosen und Kranken vorsieht, und daß daneben eventuell auch eine Sterbeunterstützung in Vorschlag kommen wird. Außerdem wird eine entsprechende Erhöhung der Streikunterstützung vorzunehmen sein, und ferner werden alle sonstigen Unterstützungseinrichtungen eine Verbesserung erfahren müssen.

Das alles ist natürlich nur möglich bei einer gesteigerten Beitragsleistung. Bisher sind die während des Krieges eingetretenen Feuerungszulagen auf die Beiträge nicht angerechnet worden. Bei der Neuregelung der Beiträge wird ein erheblicher Teil der Feuerungszulagen angerechnet werden müssen, und ebenso werden weiter noch eintretende Feuerungszulagen bei der Berechnung der Beiträge in Betracht zu ziehen sein. Es werden auch, um bereits gezahlte höhere Löhne zu entsprechenden Beiträgen heranziehen zu können, mehr Beitragsklassen eingerichtet werden müssen unter Beibehaltung der bisherigen Klasseneinteilung. Außerdem wird die Beitragsleistung von bisher 42 Wochen im Jahr auf 52 Wochen ausgedehnt werden müssen, wobei arbeitslose und kranke Mitglieder während ihrer Arbeitslosigkeit beziehungsweise Krankheit von der Beitragsleistung befreit werden können.

Auf eines wird jedoch bei der Neuordnung der allgrößte Wert zu legen sein, nämlich auf möglichst konsequente Durchführung des Grundsatzes: Für gleiche Pflichten gleiche Rechte. Leistungen und Gegenleistungen, oder Beiträge und Unterstützungen sollen zueinander möglichst in allen Klassen in ein einigermaßen gleiches Verhältnis gebracht werden. Anders ausgedrückt: Jedes Mitglied soll entsprechend seiner Beitragsleistung unterstützt werden.

Die geplante Neuregelung wird, davon sind auch die Verbandsinstanzen überzeugt, hier und dort vielleicht auf harten Widerstand stoßen. Trotzdem wird sie vorgenommen werden müssen, weil es unmöglich ist, daß wir uns den Bestrebungen auf Ausbau und Erweiterung unserer Unterstützungseinrichtungen widersetzen. Dabei ist jedoch strengstens darauf zu sehen, daß unser Zentralverband vor allem in seiner Aktions- und Leistungsfähigkeit keinerlei Einbuße erleidet. Hier gilt es, vorbauen und vorsorgen, damit auch für eventuelle Arbeitskämpfe, von denen wir in Zukunft nicht verschont bleiben, sondern die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, nach dem Kriege schwerer und härter werden, Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Unser Zentralverband muß und wird bleiben, was er war und ist: die kraftvolle Interessenvertretung aller Zimmerer Deutschlands!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. August gingen folgende Beträge für die Zentralkasse beim Unterzeichneten ein: Aus Alstedt 11,34, Annaburg 24,80, Apolda 3,40, Beitz 19,35, Bitterfeld 77,65, Bremen 1700, Breslau 515, Budow 13, Burgstädt 42,15, Camburg 29,80, Cüstrin 86,10, Delmenhorst 3,60, Demmin 15,15, Dessau 266,50, Droßig 29,80, Düsseldorf 1000, Eisenach 200, Esleben 47,95, Ewerberg 67,70, Erfurt 300, Eschershausen 22,02, Fiddichow 6,50, Frankfurt a. M. 300, Frankfurt a. d. O. 50, Fulda 15, Geisbach 100, Glauchau 246,40, Goldberg i. Schl. 10, Großsch-Begau 121,70, Halberstadt 196,40, Hannover 1000, Hattungen 120, Hünim 13,65, Karlsruhe 115,50, Kattowitz 900, Konstantz 12,60, Lübeck 500, Marne 63,70, Merseburg 1681,20, Mena 63,90, Meuselbach 26,65, Neustettin 77,20, Nikolaiten — 25, Nürnberg 450, Oberberg 20,10, Odesloe 35,78, Rognwein 100,50, Rothemühl 11,50, Salzungen 15, Salzweil 43,35, Senftenberg 1170, Sonnerburg 23,15, Spandau 200, Suß 6,85, Schwerin 290, Stuttgart 1200, Wanzleben 84,30, Werder 46,50, Wiesbaden 45,85, Zebdenick 73,50, Einzelzahler 212,60, Inserate von Privaten 130, Zinsen 480, Diverjes 41,80.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bremen 1134, Alberg 31,50, Rehe-Geestemünde 37,50, Meß 36, Winsen a. d. Luhe 18.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Juli nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

80 Tage à 125 „ = M.	37,50
36 „ à 150 „ = „	54,—
18 „ à 175 „ = „	31,50
67 „ à 200 „ = „	134,—

151 Tage = M. 257,—

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Um eine **Teuerungszulage für Bromberg** in Höhe von 25 „ pro Stunde haben unsere dortigen Kameraden den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ersucht. Zur näheren Begründung wünschten sie eine gemeinsame Sitzung. Die Antwort des Arbeitgeberverbandes lautete, daß er das Ergebnis der bereits eingeleiteten zentralen Verhandlungen abwarten müsse.

Um **Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage für Schneidemühl** wandten sich unsere Kameraden an den Arbeitgeberverband dortselbst. Er antwortete, daß er grundsätzlich nicht abgeneigt sei, weitere Teuerungszulagen zu bewilligen, müsse aber bitten, das Ergebnis der zentralen Verhandlungen abzuwarten, da die Arbeitgeber nicht in der Lage seien, aus eigenen Mitteln besondere Lohnzulagen zu beden, sondern nur, wenn sie solche in gleicher Weise wie bisher erstattet bekämen.

Eine **Teuerungszulage für Cassel** hat die Casseler Bauvereinigung abgelehnt mit dem Hinweis auf die Vereinbarung vom 29. November vorigen Jahres, die besage, daß keine der Vertragsparteien eine Veränderung in der Höhe der Kriegszulage beantragen könne. Das gelte sowohl für eine Erhöhung, als auch für eine Verminderung der Zulage. Falls die Arbeiter dennoch glaubten, eine Erhöhung der Kriegszulage erstreben zu müssen, so müßten sie damit an den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband verwiesen werden.

Beigelegte Differenzen in Göppingen. Weil die Firma Köhler in Göppingen die in Aussicht gestellte Zulage nicht auszahlen wollte, kam es am 30. August zur Arbeitseinstellung, die jedoch nach zwei Tagen aufgehoben werden konnte, nachdem inzwischen eine Einigung erfolgt war. Die verstrichene Arbeitszeit wurde vergütet und eine vorläufige Entschädigung in Höhe von 10 „ pro Stunde rückwirkend ab 1. August dieses Jahres zugestanden.

Zur **Bewilligung einer Teuerungszulage für Bunsau** hat sich der Arbeitgeberverband, der darum von unsern Kameraden ersucht worden war, für nicht berechtigt erklärt; es bedürfe hierzu der Zustimmung des Provinzialverbandes, dem er die Forderung übermittelt habe.

Um eine **Teuerungszulage für Posen** zu erwirken, wurde der Arbeitgeberverband um eine gemeinschaftliche Aussprache ersucht, die er aber abgelehnt hat mit der Begründung, daß er dazu vor Beendigung der zentralen Verhandlungen nicht in der Lage sei.

Berichte aus den Zirkeln.

Danzig. (Halbjahresbericht.) Das Konjunkturverhältnis war im ersten Halbjahr 1918 als gut zu bezeichnen. Im Stadtbezirk war auch während des Winters so gut wie keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Nur in den Bezirken waren einige Kameraden insgesamt 364 Tage arbeitslos. Namentlich in letzter Zeit ist die Nachfrage nach Zimmerern in unserm **Wohnbauwesen** im Baubüro für so groß, daß dieselbe nicht befriedigt werden kann. Die umfangreiche Erweiterung der **Kameralischen Werk** auf dem Solmsgelände hat es mit sich gebracht, daß auch eine Anzahl auswärtiger Firmen mit reichlicher Arbeitsgelegenheit versehen sind. Trotz dieser großen Verdienstmöglichkeit weigern sich einige hiesige Unternehmer beharrlich, irgendwelche Zugeständnisse betreffs Aufbesserung der Löhne zu machen. Die auswärtigen Firmen sowie die Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes haben längst eingesehen, daß mit den bisherigen Löhnen unmöglich auszukommen ist, und haben dann auch den Wünschen und Forderungen unserer Kameraden dadurch Rechnung getragen, daß sie die Stundenlöhne wesentlich erhöhten. Der Tariflohn sollte nach den **Verhandlungen** auf zentraler Grundlage pro Stunde M. 1,07 betragen. Selbst die fünf ausschlaggebenden Mitglieder des Arbeitgeberverbandes mußten diese Vereinbarungen durchbrechen und an alle beschäftigten Zimmerer Stundenlöhne von M. 1,20 und M. 1,25 zahlen. Aber selbst diese Löhne sind durchaus ungenügend, da die Arbeitgeber des Baugewerbes ihre Preise fortgesetzt erhöhen und bis zu 50 pSt. Zuschlag zu den Tariflöhnen und Teuerungszulagen berechnen. Es werden fast ausschließlich Staatsarbeiten ausgeführt, und die Preise, die für diese Bauarbeiten vom Staat gezahlt werden, sind gegen die Friedenspreise geradezu als horrend zu bezeichnen. Einflichtige hiesige und auswärtige Firmen zahlen denn auch unsern Kameraden Stundenlöhne von M. 1,40 bis M. 1,60. Dadurch schaffen sie sich arbeitsfreudige Leute, und nach Aussprüchen der leitenden Personen dieser Firmen fahren sie in geschäftlicher Beziehung sehr gut dabei. Dieselben erkennen auch rückhaltlos an, daß diese Löhne den heutigen Teuerungsverhältnissen einigermaßen angemessen sind. Wie die Preise für die notwendigen Nahrungsmittel, für Kleidung, Wohnungsmiete und wie alle sonstigen Ausgaben gestiegen sind, lehrt uns eine amtliche Statistik der hiesigen Kriegsstelle, wonach die Unterhaltskosten für einen ledigen alleinstehenden Arbeiter in Danzig auf wöchentlich M. 42,43 berechnet sind. Dieser Berechnung sind nur die rationierten Lebensmittel zugrunde gelegt. Nun weiß aber jeder in Deutschland lebende Mensch, daß man mit den rationierten Lebensmitteln allein nicht auskommen kann, zumal ein im Freien schwer arbeitender Zimmerer. Die Preise in dieser Statistik sind vom Januar 1918. Inzwischen ist aber eine weitere Erhöhung der Preise aller Artikel eingetreten. Bleiben wir aber bei diesen Preisen und nehmen eine Durchschnittsfamilie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, an und rechnen für die Kinder nur 50 pSt. der Ausgaben, so ergibt sich die Rechnung:

zweimal M. 42,43 und zweimal M. 21,21 gleich M. 127,28 wöchentlich. Das müßte nach dieser amtlichen Statistik der Wochenverdienst eines Arbeiters in Danzig sein, der eine vierköpfige Familie hat und nur mit den rationierten Lebensmitteln auskommen muß. Der Wochenverdienst unserer Kameraden beträgt aber bei einem Stundenlohn von M. 1,50 bei neunzehnhalfstündiger Arbeitszeit, abzüglich des Kranken- und Invalidengeldes, nur M. 81,95, so daß ein Minus von M. 45,33 verbleibt. Dieses Minus kann nur wettgemacht werden, indem Anschaffungen von Kleidern vollständig unterbleiben, und das im fünften Kriegsjahre, wo schon alle Kleidungsstücke reiflos aufgetragen sind. Was angesichts dieser Tatsache Familien mit einer sechsköpfigen Kinderzahl im kommenden Winter anfangen und womit die Kinder bekleidet werden sollen, um zur Schule gehen zu können, ist rätselhaft. — Das Organisationsverhältnis der im Baugewerbe beschäftigten Zimmerer ist durchaus als gut zu bezeichnen; unorganisierte Kameraden sind in Danzig und Umgebung nicht anzutreffen. Anders sieht es mit den auf den Werften beschäftigten, zum größten Teil vom Militär entlassenen Kameraden aus. Diese Zimmerer glauben, daß ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Seiten der Werkleitungen aus reiner Menschenliebe verbessert werden. Sonderbarerweise sind dieses meist solche Kameraden, die vor ihrer Einziehung zum Militär Mitglieder unserer Organisation waren. Durch diese Indifferenz sind denn auch die Lohnverhältnisse durchaus ungenügend. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit schimpfen und gebärden sich diese Zimmerer radikal; aber sich zu organisieren, um so geschlossen und einzig ihre Forderungen vertreten zu können, das glauben sie nicht nötig zu haben. Bis zum 15. Juli dieses Jahres wurden in unserer Zahlstelle 42 Aufnahmen gemacht. Zugereist sind 17 Kameraden. An Abgang hatten wir 36 Mitglieder zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand beträgt 324. Die Einnahmen für die Hauptkassette M. 2600,22, während die Ausgaben der Lokalkassette M. 2165,17 beliefen. Der Lokalkassenbestand beträgt M. 8264,04, wovon M. 7248,91 zinstragend angelegt sind. Der Versammlungsbesuch ließ sehr viel zu wünschen übrig. Nur in letzter Zeit ist es damit besser geworden. Wenn die Not gar zu groß wird, wenn die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst durchaus nicht mehr ausreichen, um die allernotwendigsten Ausgaben zu decken, dann besinnen sich unsere Kameraden auf den Verband und kommen zu den Versammlungen, um dann auch möglichst sofort eine Verbesserung der Verdienstmöglichkeit zu erreichen. Das muß anders werden. Kameraden, nur durch den Besuch unserer Versammlungen und durch gegenseitige Aufklärung ist es möglich, in die heutigen wirtschaftlichen Zusammenhänge einzudringen und sich einen Anteil im kapitalistischen Zeitalter zu erkämpfen.

Görlitz. Am 22. August fand eine Zimmererverversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Die Lohnverhältnisse der Zimmerer von Görlitz und die gegenwärtigen Preise aller notwendigen Bedarfsartikel; Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Referent, Kamerad Köhler, Dresden, legte in längeren Ausführungen klar, daß trotz einer Teuerungszulage von 40 „ pro Stunde kein Ausgleich gegenüber der unerhörten Teuerung aller Bedarfsartikel geschaffen sei. Die Lohnsteigerung betrage für einen Görlitzer Zimmerer bei fünfzehnhalfstündiger Arbeitszeit pro Woche M. 22. Die Steigerung der Ausgaben für die Lebensmittel ist während des Krieges um 130 pSt. gestiegen. Dazu kommen noch die erhöhten Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Licht und Heizung. Auch das Handwerkzeug, das der Zimmerer stellen muß, ist um zirka 180 pSt. im Preise gestiegen. Rechnet man weiter die im letzten Jahre höheren Steuern, sowie die in letzter Zeit vielfach eingetretenen Mietsteigerungen, so dürfte wohl, ohne als unzufrieden zu gelten, das Verlangen nach höherem Lohn von Seiten der Zimmerer vollkommen berechtigt sein. Daß der jetzige Lohn eines Görlitzer Zimmerers, nicht mehr zur Erhaltung seiner Familie ausreicht, dürfte wohl auch von niemand bestritten werden, es sei denn, daß man nachweist, wie man mit diesem Lohn auskommen kann. Auch wenn man die Löhne anderer Berufsgruppen mit den Löhnen der Zimmerer vergleicht, so ständen die letzteren weit besser da als die letzteren. Selbst ein großer Teil der ungelerten Arbeiter erhalte heute Stundenlöhne bis M. 1 und darüber. Kein Wunder also, wenn in der letzten Zeit aus den Reihen der Zimmerer immer mehr die Unzufriedenheit über die jetzigen Lohnverhältnisse zum Ausdruck kam. Acht Zuschriften sind in dieser Beziehung an die Gauleitung ergangen, die alle verlangten, daß seitens der Gau- und der Zentralleitung Schritte unternommen werden müßten, um eine Veränderung der jetzigen Lohnverhältnisse herbeizuführen. Redner wies dann noch darauf hin, daß bei der letzten Vereinbarung am 27. November 1917, wo die letzte Teuerungszulage gewährt worden sei, eine Bestimmung getroffen worden wäre, die besage, falls eine wesentliche Veränderung der Preise für den Lebensunterhalt vom Juli bis Oktober dieses Jahres eintreten würde, sollten auf Antrag einer der vertrittenden Parteien neue Verhandlungen über eine Erhöhung der Teuerungszulage zulässig sein. Der Antrag soll an das Reichswirtschaftsamt gestellt werden. Dieses ist am 20. Juli von Seiten der Zentralvorstände des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des christlichen Bauarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands geschehen, indem ein solcher Antrag an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowohl als auch an das Reichswirtschaftsamt gestellt wurde. Leider hat der Arbeitgeberbund den Antrag auf Verhandlungen abgelehnt, so daß jetzt nichts übrig bleibe, als Wünsche betreffs weiterer Teuerungszulage an den hiesigen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu richten, um lokale Verhandlungen herbeizuführen. Da weiter in Betracht komme, daß bei den knappen Nationen auch der Zimmerer gezwungen sei, Waren im Schleißhandel zu kaufen, so würde dadurch seine materielle Lage noch ungünstiger gestaltet. Die Debatte zeigte denn auch, daß alle Redner sich dahin aussprachen, daß nimmehr etwas getan werden müsse, um wenigstens zum 1. Oktober eine weitere Teuerungszulage erhalten zu können. Die Versammlung beschloß einstimmig, die gewünschte Lohnkommission zu beauftragen, eine Eingabe an den hiesigen Arbeitgeberverband auszuwirken und an diesen bald

möglichst abzusenden. Da die Versammlung, als rein gewerkschaftliche Mitgliederversammlung, politisch überwacht wurde und dazu nach dem Gesetz kein Recht besteht, soll Beschwerde dagegen erhoben werden. Der Referent fand es besonders wunderbar, daß in allen andern Versammlungen keine Überwachung stattfand; nur gerade Görlitz mochte eine Ausnahme damit. In „Gewerkschaftliches“ wurde von einigen Rednern Klage geführt, daß nichts getan würde, um die Zimmerer als Schwerstarbeiter anzuerkennen. Weiter wurde gewünscht, daß eine Eingabe an die zuständige Behörde gemacht wird, daß auch den Zimmerern Schutzwert und Kleidung, wie es heute an Munitionsarbeiter sowie an landwirtschaftliche Arbeiter geschieht, zur Verfügung gestellt wird, da gerade der Zimmererberuf viel Arbeitsleidung und besonders viel Schutzwert beansprucht. Nachdem die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde, erfolgte Schluß der den jetzigen Kriegsverhältnissen entsprechend gutbesuchten Versammlung.

Hannover und Umgegend. In der Mitgliederversammlung am 31. August wurde über den Stand der Bewegung, betreffend erneute Teuerungszulage, berichtet. Man gab ein Schreiben bekannt, welches am 3. August an die hiesigen drei Arbeitgeberverbände gerichtet war, sowie die eingegangenen Antwortschriften. Die Arbeitgeberverbände können nach ihrer Ansicht nicht mit uns verhandeln, da die Tarifverträge auf zentraler Grundlage abgeschlossen seien, haben aber unsere Urträge ihrem zuständigen Bezirksverband überwiesen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Hannover bemerkt, daß die Anregung einer weiteren Teuerungszulage bereits von den Zentralverbänden der Arbeitnehmer gegeben sei. Der Vorstand des Bundes der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes mußte erst die Ansicht seines Gesamtvorstandes wegen Abhaltung einer Generalversammlung einholen, hieron werde der weitere Verlauf der Angelegenheit abhängen. Die Sitzung des erweiterten Vorstandes, „Geschäftsführender Ausschuss“, hat inzwischen (28. August) in Leipzig stattgefunden. Der Vorsitzende hat bemerkt, daß die Antwortschriften, wenn sie auch noch nichts Positives versprechen, doch den Schluß zulassen, daß es bald zu Verhandlungen kommen wird und eine neue Teuerungszulage wohl noch im September zu erwarten ist. Der Ton, in dem die Antworten gehalten sind, hebe sich gegen frühere, bei ähnlichen Anlässen gewechselte Schreiben doch recht vorteilhaft ab. Die Zimmerer hätten aber erwartet, daß die Arbeitgeber schon jetzt die Zulage geben; denn sie erhielten für ihre Arbeiten jeden Preis, den sie forderten. Mehrere Kameraden berichteten von ihren Plänen, daß ihre Arbeitgeber alle zugeben hätten, daß die Löhne der Zimmerer den heutigen Verhältnissen nicht mehr genügen, sie dürften über die tariflichen Sätze aber nicht zahlen. Man berichtete dann noch besonders über die Bewegung bei der Arbeitsgemeinschaft der Zimmermeister. Dort sei ihm mitgeteilt, daß Anfang September zentrale Verhandlungen stattfinden, die Leute müßten doch noch die kurze Spanne Zeit abwarten, vielleicht könnten die unbedingt zu erwartenden Zulagen rückwirkend (etwa vom 1. September an nachzuzahlen) vereinbart werden. Was sie dabei tun könnten, solle geschehen. Tatsächlich sei denn auch heute vom Zentralvorstand ein Schreiben an den Gauleiter eingegangen, in dem mitgeteilt wird, daß die zentralen Verhandlungen am 9. und 10. September im Reichswirtschaftsamt stattfinden. Einige Kameraden waren der Ansicht, daß nur durch energische Selbsthilfe etwas zu erreichen sei. Man solle einfach am Montag die Arbeit einstellen und sich anderweitig Beschäftigung suchen, wo höhere Löhne gezahlt werden. Dagegen wurde von mehreren Kameraden und vom Vorstand angeführt, man sollte doch diese acht Tage noch, bis zu den Verhandlungen am 9. und 10. September, abwarten; denn es sei in der jetzigen Zeit nicht so einfach, in größerer Anzahl die Arbeitsplätze zu wechseln. Man würde es einfach nicht verstehen, angesichts der kurzen Spanne Zeit bis zu den Verhandlungen, diesen Schritt zu tun, unter Umständen könnten die Verhandlungen dadurch nur noch hinausgeschoben werden. Den letzten entscheidenden Schritt müßten wir uns vorbehalten, wenn uns in der nächsten Versammlung, die am 14. September stattfindet, über die Verhandlungen berichtet würde. Ueber die endgültige Annahme oder Ablehnung des Resultats der Verhandlungen sollen Gaukonferenzen entscheiden. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde der Kamerad Joh. Mehnert (Linden) gewählt. Die hiesige Zahlstelle wird als am 14. September nochmals mit der Sache befaßt, damit der Delegierte die Meinung der Kameraden hört und seine Stimme im Einklang mit den hiesigen Zimmerern für oder gegen die Abmachungen abgibt. Einige Arbeitgeber haben ihren Leuten erklärt, daß eine zwanzigprozentige Lohnerrhöhung respektive Teuerungszulage gegeben werden soll; dieser Vorschlag wäre von ihnen gemacht. Es wurde angeführt, daß das aber auch das mindeste sei, womit sich die Zimmerer zufrieden geben könnten. Würde die Sache wieder so ausfallen wie bei den früheren Verhandlungen, so würden die hiesigen Arbeitgeber wohl keine Leute behalten. Dann werden die Zimmerer es vorziehen, in andere Betriebe oder nach auswärts zu gehen. Ständig werden auf dem Verbandsbureau Leute zu höherem als Tariflohn nach auswärts verlangt; ja selbst hier am Erie sind Leute zu M. 1,50 die Stunde vernommen worden.

Merseburg. Am 29. August fand eine außerordentliche Versammlung für die auf dem Leinwand beschäftigten Mitglieder statt, die entsprechend der Zeit zahlreich besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der gefallenen Kameraden Horn aus Merseburg und Kötter aus Kleinheyna, sowie der hier verstorbenen Kameraden Mettner und Zabel. Die Anwesenden ehrten diese in blühender Weise. Die zunehmende Verteuerung unserer Lebenshaltung und unsere Stellung dazu wurde vom Gauleiter Kamerad Hinrichsen in einer zirka einstündigen Rede behandelt. Redner ging zunächst auf die Ursachen der Teuerung ein, die abzuwenden, sich die Partei- und Gewerkschaftsinstanzen die denkbar größte Mühe gegeben haben, wie aber Regierung und die staatlichen und kommunalen Organe versagten und die Preistreibeerei nicht aufhielten, dem Wucher durch den Schleißhandel geradezu machtlos gegenüberstehen. Auch die Lebensmittelverfälschung sei an der Tagesordnung, die trotz der Kenntnis der Behörden weiter bestehe. Man müsse sich fragen, ob dieser Zustand überhaupt noch länger ertragen

werden könnte. Die Wirkung dieser fabelhaften Verteuerung habe zur Folge, daß die arbeitende Bevölkerung gezwungen sei, einen Ausgleich der enormen Ausgaben mit dem Verdienst zu erreichen durch Lohnmehrhöhung oder wie man es nennt Teuerungszulagen. Da sind bisher die Bauarbeiter am kürzesten weggekommen, indem die Löhne für Maschinen- und Munitionsarbeiter bedeutend höher sind als die der Bauhandwerker, auch in bezug auf Ernährung solche sich schlechter stehen. Hierin müßte unbedingt Wandel geschaffen werden. Es ist der Bauarbeiter, insbesondere der Zimmerer gutes Recht und ihre Pflicht, an die Unternehmer im Baugewerbe wiederum heranzutreten und Lohnzulagen zu verlangen. Es kommt hinzu, daß die Werkzeuge für uns im Preise um 400 bis 500 pSt. stiegen, aber auch das Schutzeug, weil meistens die Arbeiter hoch oben ausgeführt werden, viel früher undurchbar und ersetzt werden muß. Das alles sind gewiß zwingende Gründe, die Arbeitgeber zu veranlassen, recht bald in neue Verhandlungen mit den beteiligten Verbänden zu treten; jedoch wie es fast stets gewesen, versucht man es auf jener Seite hinauszuschieben. Die Zentralvorstände haben sich bereits im Juli an den Arbeitgeberbund gewandt, und heute ist der Zeitpunkt zum Verhandeln noch nicht festgesetzt. Auf unsere Eingabe an das Reichswirtschaftsamt sei wenigstens eine mittelbare Antwort erfolgt. Der Redner bespricht noch die eingereichte ausführliche Begründung unseres Verlangens auf weitere Teuerungszulagen, gerichtet an das Reichswirtschaftsamt zu Berlin durch den Zentralvorstand. Es geht aus jener nachgewiesenermaßen hervor, daß diesmal eine erheblich größere Zulage erfolgen müsse, um nur einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes werde sich hoffentlich überzeugen lassen müssen, daß schon vor dem 1. Oktober die Notwendigkeit des Verhandels dringend geboten ist. Die Ausführungen des Gauleiters wurden mit sichtlichem Interesse aufgenommen und Beifall gezollt. Hierauf gab der Geschäftsführer Kamerad Graumann einen Bericht über die am Orte eingeleiteten Schritte zur Erlangung einer weiteren Teuerungszulage. Eine Eingabe an den Arbeitgeberverband und gleichzeitig zur Kenntnisnahme an die Direktion des Leinawerks sei erfolgt, eine Antwort darauf sei am 28. August eingegangen, die eine direkte Verhöhnung bedeute:

Galle a. d. S., den 27. August 1918.
An den Deutschen Bauarbeiterverband,
Zahlstelle Merseburg,
Merseburg, Breitestraße 11.

Auf Ihr im Verein mit dem Vorstande des Zentralverbandes der Zimmerer — Zahlstelle — an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Merseburg gerichtetes Schreiben vom 21. August teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir nicht die Absicht haben, in eine neue Lohnmehrhöhung vor Ablauf des Vertrages zu willigen, da die Gründe, die Sie für eine Lohnmehrhöhung angeben, einerseits übertrieben sind und andererseits die Lohnhöhe für die Arbeitererschaft ausreichend ist. Wie indes bekanntgeworden ist, befaßten sich die Zentralorganisationen mit derselben Frage, und auch das Reichsamt des Innern dürfte bei deren Verhandlungen mitreden. Wenn von diesen Zentralstellen bindende Abmachungen getroffen werden und auf entsprechenden Beschlüssen beruhende Anweisungen herausgegeben werden sollten, so dürfte für die hiesigen Parteien ebenfalls die Gelegenheit gekommen sein, sich zu der Angelegenheit zu stellen, und wollen Sie sich bis dahin gebulden.

Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt (G. V.),
Sitz Halle a. d. S.

gez. Hermann Pfeiffer, Vorsitzender.

Man drückt sich darin fast provokatorisch aus, indem die Begründung als übertrieben hingestellt wird, und die Lohnhöhe für die Arbeitererschaft sei ausreichend. Man findet wirklich kein passendes Wort für eine solche Schreibweise des Vorsitzenden des Bezirks-Arbeitgeberbundes, welcher wohl gar nicht fühlt, wie wir leben müssen. Der Hinweis auf die kommenden zentralen Verhandlungen ist wohl nur als eine Verlegenheitsangabe, vielleicht hofft der hiesige Arbeitgeberverband, daß sich jene recht lange hinziehen. Also man sieht auch hier wieder, daß es Unternehmer gibt, denen jedes soziale Empfinden abgeht, und die die Zeit nicht verstehen wollen. In der Debatte darüber gab man der schärfsten Entrüstung Ausdruck; denn es ist doch eine Tatsache, daß die Löhne, die jetzt auf dem Leinawerk gezahlt werden, von vielen Werken gleicher Art überholt sind, zum Beispiel in Lauta ist der Mindestlohn auf M. 1,30 festgesetzt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde der Vorstand der Zahlstelle beauftragt, vorliegende Lohnfrage weiter zu verfolgen und gemeinsam mit dem Bauarbeiterverband und dem Bauarbeiterausschuß des Leinawerks alles aufzubieten, um zu baldigen Verhandlungen zu kommen. In „Verschiedene Verbandsangelegenheiten“ gab der Geschäftsführer eine Liste von Nestanten bekannt, die sich zum Teil von hier nicht abgemeldet haben, auch die versuchen, sich von Beiträgen zu drücken. Es muß offen zugestanden werden, daß selbst der ungeheuerliche Krieg mit seinen Einwirkungen auf die Menschen als Arbeiter bei sehr vielen die Erkenntnis der Dinge noch nicht wachgerufen habe, wonach auch die Zimmerleute sich fester als vor dem Kriege in ihrem Verbands zusammen-schließen und allen Widerständen in der Zukunft gewappneter gegenüberstehen müssen. Mit dieser Angelegenheit wird sich in Kürze ein größerer Kreis der Mitglieder befassen. Pflicht ist, wenn sie gerufen werden, auch zu erscheinen; die Mitarbeit für die Festigung und Ausbreitung unseres Verbandes müsse ein jeder betätigen. Werden Versammlungen anberaumt, so ist auf den Arbeitsstellen für den Besuch derselben mit etwas mehr Energie zu propagieren; denn hierbei kommt das Interesse zur Sache zum vollsten Ausdruck. Die Unternehmenseite richtet stets ihre Haltung so ein, wie unsere Versammlungen besucht werden. Das soll und muß jeder Kamerad beherzigen. Zum Schluß wurde noch auf den Beitritt zur Zentralzahlstelle der Zimmerer hingewiesen; da bekanntlich jetzt eine Verwaltungsstelle hier besteht, ist die Gelegenheit dazu günstiger. Der Geschäftsführer und auch die Funktionäre sind bereit,

Aufnahmen entgegenzunehmen. Im Verbandsbureau, Weissenfelder Straße 6, werden diese geschäftlichen Angelegenheiten mit erledigt.

Osternode i. Ostpr. Am 31. August fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Gauleiter Kamerad Finsel, Elbing, nahm daran teil. Derselbe führte den Anwesenden die Bedeutung des Zusammenschlusses aller im Zimmerergewerbe Beschäftigten in klaren und verständlichen Worten vor Augen. Gerade die gegenwärtige Zeit beweise auf das Entschiedenste, wie notwendig die Organisation sei. An der Hand der Statistik wies er nach, welche enorme Tätigkeit unsere Organisation während des Krieges entfaltet habe. Es wäre noch so manches mehr erreicht, wenn die Gleichgültigkeit der Zimmerer in verschiedenen Orten ihrer Berufsorganisation gegenüber nicht allzu groß wäre. Auch lasse das Verhalten der vom Heeresdienst reklamierten Kameraden ihrer Berufsorganisation gegenüber viel zu wünschen übrig. Es soll allerdings nicht verkannt werden, daß die Lage der reklamierten Kameraden durch die Auslegung des Hilfsdienstgesetzes keine allzu rosig sei; aber trotz dieses Umstandes müßten unsere reklamierten Kameraden ihrer Berufsorganisation gegenüber doch etwas mehr Energie zeigen, indem sie ihren Anschluß sofort nach der Entlassung vollziehen müßten. Dieses Vorgehen würde einen ganz andern Einfluß auf die bestehenden Zustände ausüben. Redner kam auf die örtlichen Zustände von Osternode i. Ostpr. zu sprechen. Daß solche unhaltbaren Zustände im hiesigen Zimmererbezirk vorhanden seien, sei lediglich dem Umstande der Interesslosigkeit der beschäftigten Kameraden zuzuschreiben. Sie haben etwas reichlich spät eingesehen, um nun endlich den Anschluß an die Berufsorganisation zu suchen, in welcher man den würdigen Vertreter seiner wirtschaftlichen Interessen erblicke. Redner sei fest davon überzeugt, daß nach kurzer Zeit, wenn unsere Kameraden fest und treu zu ihrer Berufsorganisation halten würden, menschenwürdige Zustände den gegenwärtigen Platz machen müßten. Die Anwesenden verfolgten mit Spannung die sehr interessanten Ausführungen und zollten denselben reichen Beifall. Die hierauf erfolgte Vorstandswahl ging glatt vorstatten. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Kamerad Joh. Behrend, Osternode i. Ostpr., Ritterstraße 20, als zweiter Vorsitzender Kamerad August Scheimann, Thierberg bei Osternode, als erster Kassierer Kamerad Albert Töpfer, Bergstraße 8, als zweiter Kassierer Hr. Potrafte, Hirschberg, als Schriftführer Herr. Bank, Bahnhofstraße 3, zu Revisoren die Kameraden Emil Ruch und Emil Groß, beide aus Hirschberg. Des ferneren wurde noch beschloffen, die regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden Mittwoch nach dem 15. eines Monats stattfinden zu lassen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Riesa. Am 27. August fand eine Versammlung der Zimmerer statt, die zu den ungeheuren Teuerungsverhältnissen Stellung nahm. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der uns durch Krieg und Tod entrissenen Kameraden Dietrich, Horn, Kohl und Schirmer in der üblichen Weise gelehrt. Kamerad Reinhold Köhler, Dresden, der zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Lohnverhältnisse der Zimmerer von Riesa und die gegenwärtigen Preise aller Bedarfsartikel“ referierte, führte aus: Bereits seit längerer Zeit kommen aus einer Reihe von Zahlstellen sowie von einzelnen Mitgliedern Anfragen und Anträge, ob denn nicht bald von seiten der Verbandsleitung etwas getan werden könne zur Herbeiführung einer weiteren Teuerungszulage, da bei den unerhörten Preisen, die immer noch weiter steigen, an ein Auskommen gar nicht mehr zu denken sei. Dem wäre durch einen Antrag der Zentralvorstände der baugewerblichen Organisationen, die diese bereits am 20. Juli an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe gestellt haben, Rechnung getragen worden. Leider sei dieser Antrag abgelehnt worden. Daß man die Mißstimmung darüber unter den Arbeitern begreifen könne, sei klar; aber erst müßten alle Wege beschritten werden, um eine friedliche Lösung dieser brennenden Frage herbeizuführen. Redner gab eine kurze Schilderung der gestiegenen Preise der Lebensmittel, der Wäsche, des Schutzes und der sonstigen Bedarfsartikel, woraus klar hervorging, daß allerdings die Preise gewaltig gestiegen sind und daß die Maßnahmen gegen diese oftmals mucherartigen Preise nicht die Wirkung hätten, die man erwartet hätte. Vor allem trage die Knappheit der Rationen und der immer mehr um sich greifende Schleichhandel dazu bei, daß heute solche unverschämten Preise existierten. Betrachte man dagegen den seit Kriegsausbruch bis heute gestiegenen Lohn der Zimmerer, so wäre das absolut nicht als ein Ausgleich anzusehen. Um so mehr müsse es unübernehmbar, daß der Arbeitgeberbund eine ablehnende Antwort auf die Eingabe der Zentralvorstände erteilt habe. Es bliebe nun weiter nichts übrig, als nimmere eine Eingabe an den hiesigen Arbeitgeberverband um eine Verhandlung herbeizuführen zwecks Gewährung einer weiteren Teuerungszulage. Weiter über die Notwendigkeit einer Teuerungszulage zu reden, sei überflüssig, da auch den Unternehmern die Dinge genügend bekannt seien. Nur müsse noch erwähnt werden, daß die Ausgaben für Schutzwert und für Handwerkszeug um das Doppelte gestiegen seien und gerade der Zimmerer für diese Waren enorm hohe Ausgaben habe. Die Debatte zeigte denn auch, daß der Unwille der Kameraden schon recht weit Platz gegriffen habe. Leider machen die Mitglieder die Verbandsleitung dafür verantwortlich, während doch in Wirklichkeit diese ihre Pflicht getan habe. Gewünscht würde weiter, daß auf Grund der Ablehnung des Arbeitgeberbundes nimmere eine Forderung an die hiesigen Arbeitgeber eingereicht werden müsse. Vor allem müsse in Betracht gezogen werden, daß die Mitglieder, die keinen Ader und kein Feld besitzen und alles kaufen müssen, ganz besonders unter den hohen Preisen für Gemüse und Obst zu leiden hätten. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, die hiesige Zahlstellenleitung zu beauftragen, eine Eingabe an den hiesigen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einzureichen; sie hoffe, daß diesem gerechten Ansuchen um Gewährung einer weiteren Teuerungszulage auch von seiten des Arbeitgeberverbandes die nötige Anerkennung entgegengebracht wird. Unter „Gewerkschaftliche Angelegenheiten“ wurde der Frau unseres gefallenen Kameraden Max Horn aus Borsitz eine Unterstützung in Höhe von M. 20 aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf er-

folgte Schluß der auf Grund der jetzigen Verhältnisse entsprechend beschleunigten Versammlung.

Unsere Juni-Agitation war nur von geringem Erfolg. Eine Neuaufnahme haben wir gemacht, und einige reklamierte Mitglieder sind zur Anmeldung veranlaßt worden. Zwei über 60 Jahre alte Kameraden lehrten die Aufnahme ab, weil sie den Beruf nur noch kurze Zeit ausüben. Mangelhaft organisiert sind die Zimmerer in der chemischen Fabrik von Ohden; ein Teil gehört unserem Verbande an und einige sind im Fabrikarbeiterverbande organisiert, während acht Mann überhaupt nicht organisiert sind. Die in Frage kommenden Kameraden vermögen nicht einzusehen, daß, wenn sie sich unserm Verbande anschließen, sehr bald auch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen eine bessere Regelung erfahren würden. Das ist recht bedauerlich.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 5. September entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden. Ostpreußen: Allenstein 6, Aht 25; Westpreußen: Danzig 6, Elbing 6, Schwab 8; Pommern: Rabel 1, Stettin 32, Wollin 1; Posen: Bromberg 6, Kolmar 10, Meseritz 10, Posen 3; Brandenburg: Berlin 35, Cüstrin 2, Landsberg 2, Rauen 4; Provinz Sachsen: Erfurt 6, Halle 50, Mühlhausen 5, Nordhausen 10, Suhl 20; Königreich Sachsen: Borna 20, Dresden 83, Leipzig 45, Zittau 47; Thüringen: Altenburg 20, Apolda 10, Gotha 5, Ilmenau 2, Jena 58, Meiningen 50, Schmöln 6, Saalfeld 6, Sondershausen 50, Sonneberg 15, Weimar 15; Bremen: Bremerhaven 20, Vegesack 10; Schleswig-Holstein: Altona 3, Cuxin 6, Flensburg 10, Kiel 37, Lübeck 14, Meldorf 3, Segeberg 10, Hamburg 6; Hessen-Nassau: Kassel 10, Bensheim 3, Cappel 10, Frankfurt 4, Gießen 10, Limburg 10, Mainz 5, Offenbach 4, Wiesbaden 15; Westfalen: Bochum 10, Dortmund 18, Gelsenkirchen 5, Hamm 5, Paderborn 12, Siegen 30; Rheinland: Duisburg 6, Elberfeld 5, Essen 10, Mülheim (Ruhr) 2, Saarbrücken 20, Wehr 2; Bayern: Bad Reichenhall 50, Frankenthal 5, München 13, Nürnberg 29, St. Ingbert 14, Weiden 6; Württemberg: Aalen 1, Eßlingen 2, Friedrichshafen 51, Ravensburg 10, Stuttgart 23, Ulm 10; Baden: Bruchsal 12, Freiburg 7, Karlsruhe 25, Mannheim 25; Elsaß-Lothringen: Colmar 15, Metz 10, Rappoltsweiler 185, Saarburg 15, Schlettstadt 30, Straßburg 20. Insgesamt werden in 88 Orten 1524 Zimmerer gesucht.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 3. August bis 2. September erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Altamann M. 50, Bahn 50, Berlin II 400, Berlin V 300, Charlottenburg 600, Dachau 20, Frehan 50, Fürstentum 100, Geesthacht 160, Hamburg III 100, Hannover 150, Helmstedt 50, Hirschberg 150, Kalk — 50, Mariendorf 100, Neukölln 400, Nowawes 100, Pirmasens 50, Reichenau 28,61, Röttha 13,80, Saalfeld 25, Schöneberg 400, Sieglitz 100, Stettin 200, Merseburg 34, Summa M. 3629,41.

Zuschuß erhielten vom 3. August bis 2. September die örtlichen Verwaltungen: Altenburg M. 300, Meiners 53, Augsburg 350, Böttingen 50, Bornstedt 100, Breslau 100, Brunsbüttel 50, Burg 75, Cappel 150, Celle 100, Chemnitz 170, Coblenz 200, Köln 200, Deuben 70, Dresden II 150, Düsseldorf 250, Erfurt 200, Frankenthal 300, Freiburg 120, Hamburg I 100, Hildesheim 75, Hohenheim 100, Hohenleina 75, Kahl 30, Kalk 50, Kiel-Gaarden 130, Königsberg 300, Langendiebach 100, Lauenburg 180, Leipzig 200, Lützenburg 50, Ostersheim 150, Pegau 170, Rötth 80, Rritz 100, Reinickendorf 150, Rudolstadt 100, Webel 150, Wiesbaden 100, Wilhelmshaven 100, Windeden 80. Summa M. 5558.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß auf der am 2. und 3. August dieses Jahres in Halle a. d. S. stattgefundenen Generalversammlung folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt sind: Friedrich Wellsohn, Hermann Kube, Wilhelm Schäfer, Paul Kirchke und Franz Venada. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Friedrich Wellsohn, wohnt Berlin SO 33, Mantuffstraße 100.

Die auf der Generalversammlung beschlossenen Satzungsänderungen werden den Ortsverwaltungen demnächst übermittelt. Diese sind dann den einzelnen Mitgliedern auszuhandigen.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 17. September:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerstraße“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 4. September starb an einem Herzschlag unser Mitglied, der Unterkassierer

Heinrich Spitzner

im Alter von 56 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die

[M. 3,60] Kameraden der Zahlstelle Mainz.